

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bevollmächtigt hiermit die Kanzlei am Forum:

Rechtsanwalt Orhan Uyar
Rechtsanwältin Andrea Hammerschmidt (angestellte Rechtsanwältin)

in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst insbesondere die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen; zur Vertretung in sonstigen Verfahren (insbesondere gemäß dem FamFG) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen, Abmahnungen, Anfechtungen, Widerrufe, Zurückweisung der Bevollmächtigung gem. § 174 BGB etc.
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten; den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Für die Entgegennahme von Restwertangeboten sind wir nicht mandatiert.

Mit der Korrespondenz per E-Mail besteht Einverständnis.

Der Unterzeichner bestätigt, dass er/sie in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung auf den Ausschluss der Kostenerstattung betreffend das Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands gemäß § 12a Abs. 1 ArbGG hingewiesen wurde.

Sofern nichts anderes vereinbart ist (Zeit-, Pauschal-, Erfolgshonorar etc.), richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert. Der Unterzeichner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er/sie hierauf gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Erteilung des Mandats hingewiesen wurde.

....., den
Unterschrift(en)